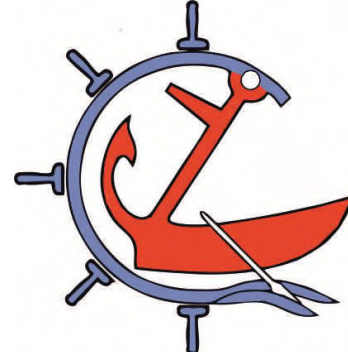


Wassersportzentrum Münster

Seesport, Spiel & Freizeit



Marine-Jugend-Münster - Postfach 53 46 - 48029 Münster

Anmeldung zum Segeltörn 2024

Bitte für jeden Teilnehmer ein eigenes Formular ausfüllen!

Kontakt:

Daniel Kisky
Kassenwart
Postfach 53 46
48029 Münster
Tel.: 01 78 – 678 16 56

Gemäß der ausgehändigten Reiseinformation buche ich wie folgend:

Segeltörn 2024 in der Zeit vom 09.08.2024 bis zum 16.08.2024

Kosten pro Person

Ich bin:

- | | |
|--|-------|
| <input type="radio"/> bereits Mitglied des Wassersportzentrums Münster | 595 € |
| <input type="radio"/> nach dem 15.06.2024 Mitglied geworden | 680 € |
| <input type="radio"/> externer Gast | 745 € |

Treffpunkt: 09.08.2024 spätestens 14 Uhr am Vereinsheim
Boarding: 09.08.2024 spätestens 20 Uhr. (üblicherweise früher)

Anzahlung: 50% 7 Tage nach Anmeldung
50% bis zum 01.03.2024
100% bei Buchung nach dem 01.03.2024

Ich habe einen PKW und bin gerne bereit die Reise damit anzutreten. Damit die Fahrt lustiger wird, möchte ich gerne zwei drei weitere Person/en mitnehmen. Pro Insasse erhalte ich hierfür eine Erstattungspauschale in Höhe von 15 € je Weg. Auch der Fahrer zählt als Insasse. Die Erstattungspauschale wird nach der Rückkehr gezahlt.

Ich akzeptiere die zugrunde liegenden Teilnahmebedingungen vollumfänglich. Der ausgehändigte Gesundheitsbogen liegt der Anmeldung bei. Die „Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfsG)“ habe ich sorgfältig gelesen und verstanden. Die Datenschutzerklärungen habe ich erhalten und erkläre mich hiermit einverstanden. Die Anmeldung kann per Post oder per Email an info@wassersportzentrum-muenster.de gesendet werden. Die ausgehändigten Reiseinformationen sind Vertragsbestandteil.

Name des Teilnehmers*

Ich reise zusammen mit (wichtig für die Kabinenbelegung)

Adresse*

Rufnummer und Emailadresse *

Ort, Datum Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

*Pflichtangabe

Hausanschrift:
Albersloher Weg 88
(Zufahrt Nieberdingstr.)
48155 Münster

Bankverbindung:
Konto-Nr.: 371880 BLZ: 40050150
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN:DE42400501500000371880
Swift-BIC:WELADED1MST

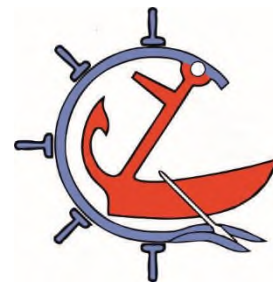
Vertreten durch:
Patrick Sroka
Jugendgruppenleiter

Telefon:
02 51 – 39 50541

Vereinsregister Nummer:
AG Münster, Vereinsregister 2080

www.wassersportzentrum-muenster.de
info@wassersportzentrum-muenster.de

ReiseinformationSegeltörn 2024



Liebe Freunde des Wassersports.

Wir - das Wassersportzentrum Münster - möchten Dir für das Jahr 2024 gerne eine Ferienfreizeit auf einem Traditionssegler in Holland anbieten.

Der Törn ist für den Zeitraum vom 9.8.2024 bis zum 16.08.2024 geplant. Wir starten in Lemmer. Das liegt in Friesland. Je nach Wind und Wetter wird die genaue Route möglicherweise erst am Abreisetag bestimmt werden können. Wenn alles gut geht, dann fahren wir über das IJsselmeer Richtung Norden und raus aufs Wattenmeer zu den Nordseeinseln. Welche und wieviele wir ansteuern können liegt dann wieder an den Wetterverhältnissen. Mit etwas Glück sehen wir 2 oder sogar drei der Inseln Texel, Vlieland, Terschelling und Ameland. Und zurück segeln wir natürlich auch noch.



Die Kosten betragen für:

Mitglieder	595 €
Mitglieder, die nach dem 15.06.2024 beigetreten sind	680 €
externe Crewmitglieder	745 €

Um die Reise zu diesen Konditionen durchführen zu können bedarf es einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Die Reise findet statt, wenn die nötige Mindestteilnehmerzahl bis zum 15.01.2024 erreicht ist. Natürlich werden bereits geleistete Zahlung erstattet, wenn die die Veranstaltung mangels Teilnehmer nicht stattfindet.

Als Teilnehmer gilt, wer den ausgefüllten Anmeldebogen unterzeichnet an info@wassersportzentrum-muenster.de zurückgesendet, die erforderliche Anzahlung geleistet und eine Reisebestätigung erhalten hat.

Segeln:

Es handelt sich um einen Aktivurlaub. Jedes Segelboot benötigt eine Crew um voran zu kommen. Die Crew, das sind WIR! Und DU bist ein wichtiges Mitglied der Crew. Keine Sorge... Du brauchst keine Vorkenntnisse. Die nötigen Handgriffe bekommst Du vor Ort beigebracht.

Transfer:

Der Transfer wird mit privaten PKW vorgenommen. Pro PKW werden maximal 4 Reisende (inklusive Fahrer) mitgenommen. Wer sich als Fahrer mit PKW zur Verfügung stellt und mindestens 2 weitere Personen mitfahren lässt, erhält je Person eine Erstattungspauschale in Höhe von 15€ je Strecke.

Das Wassersportzentrum Münster stellt einen Anhänger bereit, in dem unsere Verpflegung und ein Teil des Reisegepäcks transportiert werden kann.

Kabinen und Kojen:

Der Preis versteht sich pro Koje. Es gibt Kabinen mit 2 Kojen und Kabinen mit 3 Kojen. Wir versuchen die Belegung der Kabinen so harmonisch wie möglich zu gestalten und Wünsche zu berücksichtigen. Wir können jedoch keine Versprechen hinsichtlich Deines Kabinen-Mitbewohners machen.

Verpflegung:

Es gibt in der Regel 3 Mahlzeiten am Tag*. Frühstück, ein Mittagssnack und ein warmes Abendessen. Kaffee, Tee, Wasser und Milch sind im Reisepreis enthalten. Bier und Softdrinks werden zum aufgerundeten Selbstkostenpreis angeboten. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind erlaubt, können jedoch an Bord nicht gekühlt werden.

*

Am Anreisetag gibt es ein Abendessen und am Abreisetag ein Frühstück und den Mittagssnack.

Seemannschaft:

Der Charme einer solchen Ferienfreizeit besteht vor allem darin, alles selbst zu machen. Das bedeutet, dass wir selbst die Segel setzen und bergen, selbst die Fender ausbringen und einholen und ja... auch, dass wir selbst kochen, spülen und täglich für einen hygienischen Zustand der Sanitärräume sorgen.

Unser Konzept sieht vor, dass jeder an einem Tag der Woche dran ist. Selbstverständlich muss man an diesem Tag dann keine Segel setzen oder Bergen.

Organisatorisches:

Einige Details werden wir im Rahmen eines Vortreffens klären. Hierzu gehört auch, wer an welchem Tag die Backschaft übernimmt und was wann gekocht wird. Hier ist noch nichts in Stein gemeißelt. Wir bringen unsere Erfahrung ein und sagen euch was in der Vergangenheit bereits funktioniert hat und was man vielleicht vermeiden sollte. Wir freuen uns aber auch auf eure Vorschläge.

Was muss ich tun, wenn ich dabei sein möchte?

- Du füllst den Anmeldebogen aus und schickst ihn per Post oder per Email an info@wassersportzentrum-muenster.de
- Du erhältst eine Rechnung und überweist den Reisepreis entsprechend der Zahlungsbedingungen.
- Nachdem wir die Anzahlung erhalten haben, erhältst Du Deine Teilnahmebestätigung.

Teilnahmebedingungen

Folgende Teilnahmebedingungen werden zwischen der Marine-Jugend Münster e.V. 1964 (im weiteren Wassersportzentrum Münster genannt) und dem Teilnehmer vereinbart.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Zu den Ferienfreizeitmaßnahmen des Wassersportzentrums Münster kann sich grundsätzlich jedermann anmelden entsprechend den Vorgaben des Wassersportzentrums Münster hinsichtlich der Altersstruktur. Die Anmeldung muss auf dem Anmeldeformular erfolgen und an das Postfach oder per Email an info@wassersportzentrum-muenster.de gesendet werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung zusätzlich von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Wassersportzentrum Münster schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingung und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung ist der Teilnehmerbetrag auf das Konto der Marine-Jugend Münster e.V. 1964, entsprechend der in der Anmeldung angegebenen Höhe und bis zu der darin angegebenen Zahlungsfrist, einzuzahlen.

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 371880 BLZ: 40050150
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN:DE42400501500000371880
Swift-BIC:WELADED1MST

Eventuelle Überschüsse fließen vollständig in die Vereins- und Jugendarbeit.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeitmaßnahme zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem jeweilig verantwortlichen Leiter der Ferienfreizeitmaßnahme. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so verliert das Wassersportzentrums Münster den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Das Wassersportzentrums Münster erhebt dann jedoch einen pauschalierten Ersatzanspruch für die getroffenen Reisevorkehrungen.

Dieser beträgt:

Vom Tag der Absendung der schriftlichen Teilnahmebestätigung

- bis zum 113. Tag vor dem Beginn der Ferienfreizeitmaßnahme 25 % des Reisepreises
- zwischen dem 112. und 57. Tag vor dem Beginn der Ferienfreizeitmaßnahme 50 % des Reisepreises
- zwischen dem 56. und 21. Tag vor dem Beginn der Ferienfreizeitmaßnahme 75 % des Reisepreises
- bis 20 Tage vor dem Beginn der Ferienfreizeitmaßnahme 90 % des Reisepreises

Tritt der/die Teilnehmer/In ohne vorherige schriftliche Erklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Der volle Reisepreis ist in diesem Fall zu zahlen. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** wird empfohlen.

4. Rücktritt durch das Wassersportzentrums Münster

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Trägerin berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Das gleiche gilt für den Fall, dass die gecharterten Schiffe wegen Unwetter und höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen ohne Frist. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer/Innen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Ersatzperson

Bis vor Reisebeginn kann sich der/die Teilnehmer/In an der Teilnahme an einer Ferienfreizeitmaßnahme durch eine Ersatzperson vertreten lassen. Das Wassersportzentrums Münster kann den Wechsel des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Mitnahme der Ersatzperson Mehrkosten entstehen würden, die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Ferienfreizeit nicht genügt oder in- bzw. ausländischen Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Eine Bearbeitungsgebühr wird **hierfür nicht** erhoben.

6. Haftung

6.1 Haftungsausschluss

Ausflüge, Führungen, Sport- und Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Anbieter usw. soweit sie nicht ausdrücklich als eigene Leistungen angeboten werden, fallen nicht in den Haftungsbereich des Wassersportzentrums Münster. Da das Wassersportzentrum Münster auf etwaige Bus-, Flug-, Fähr- oder Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt sie auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Skifahren, Surfen, Segeln, etc.) auf eigene Gefahr. Keine Haftung

besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer selbst zu beaufsichtigen. Der/Die Teilnehmer/In haftet für jeden Schaden, der durch die von Ihm/Ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

7. Ausschluss

Das Wassersportzentrums Münster erwartet, dass der/die Teilnehmer/In die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung und in Handlungsweisen und Tatbeständen, die gegen den Sinn und die Einrichtung der Ferienmaßnahme sind, trägt der/die Teilnehmer/In (ggf. die Erziehungsberechtigten) die volle Verantwortung. Das Wassersportzentrum Münster behält sich vor, eine/n Teilnehmer/In bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung oder die Sitten und Gebräuche des Gastlandes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Kosten für den Rücktransport ggf. einschließlich der Kosten für eine Aufsichtsperson trägt der Betreffende (ggf. die Erziehungsberechtigten) selbst.

8. Allgemeines

8.1 Die Berichtigung von Irrtümern, Druck und Rechenfehlern bleibt dem Wassersportzentrum Münster vorbehalten.

8.2 Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist Münster

8.3 Sollte der Gesundheitsbogen nicht bis zum Antritt der Reise beim Jugendgruppenleiter vorliegen, kann das Wassersportzentrum Münster den Teilnehmer von der Reise ausschließen. Die Erstattung der Kosten richtet sich in diesem Fall Gemäß Ziffer 3.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

"Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfsG)"

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann ein Ferienlager besucht, kann es andere Kinder und Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule, Kindergarten aber auch ein Ferienlager) gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem IfsG verbietet

Muss ein Kind wegen einer der genannten Infektionskrankheiten zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits andere teilnehmende Kinder oder Betreuer angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere teilnehmende Kinder oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot des Ferienlagers für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und B stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quelle: Robert-Koch-Institut (www.rki.de)

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Marine-Jugend Münster e.V. 1964 (zukünftig Wassersportzentrum Münster), Albersloher Weg 88, 48155 Münster VR 2080. ahoi@wassersportzentrum-muenster.de 0251-3950541 vertreten durch den jeweils amtierenden Vorstand.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Da ständig weniger als 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind, entfällt die Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Ferienfreizeit und zur Übermittlung aller hiermit verbundenen Informationen und Rechnungen verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und/oder um die Teilnahme an Freizeit- und Reiseveranstaltungen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder und Teilnehmer von Ferienfreizeiten, werden zur Abwicklung des Vertrages und für alle hiermit verbundenen Informationen weitergeleitet an Versanddienstleister, Internetdienstleister, Versicherungsunternehmen und Reisedienstleister.

Eine Weitergabe der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit dem Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: November 2022